

## Jugendhilfeausschuss

Geschäftsführung: Wolfgang Wege  
Telefon: 06421 201-1265  
E-Mail: jugendhilfeausschuss@marburg-stadt.de  
Öffnungszeiten: Offene Sprechzeiten: Montag, Donnerstag und Freitag von 8 - 12 Uhr, außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung

Marburg, 17.08.2021

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der konstituierenden **Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich)** am

**Mittwoch, dem 01.09.2021, 16:00 Uhr,  
Bürgerhaus Cappel, Goethestraße 1, 35043 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

### **Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.02.2021 und 27.05.2021
- 3 Wahl des vorsitzenden Mitglieds und dessen Stellvertretung
- 4 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78, der AG Koop. Sozialplanung und dem Jugendamt

- 5 Sitzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg
- 6 Bildung von Fachausschüssen und Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse
- 7 Wahl der Beiratsmitglieder für die Fachschule für Sozialpädagogik der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg
- 8 Anträge
- 9 Kenntnisnahmen
- 10 Verschiedenes

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird im Bürgerhaus Cappel stattfinden, damit die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände gewährleistet werden kann.

Des Weiteren gelten die vom Gesundheitsamt empfohlenen Verhaltensweisen:

- Direkter, körperlicher Kontakt, wie zum Beispiel Händeschütteln, ist zu vermeiden. Im Vorfeld und Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.
- Personen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.

Aufgrund der vorgeschriebenen Mindestabstände sind die Zuschauerplätze im Sitzungssaal begrenzt. Darüber hinaus sind wir verpflichtet Ihre Anwesenheit bei der Veranstaltung zu dokumentieren. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass Sie Ihre Teilnahme bei der Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses anmelden.

Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer bis spätestens zum **31.08.2021** an die Adresse [jugendhilfeausschuss@marburg-stadt.de](mailto:jugendhilfeausschuss@marburg-stadt.de).

**Da der Jugendhilfeausschuss satzungsgemäß öffentlich tagt, ist bisweilen eine virtuelle Tagung mittels Video-Konferenz noch nicht möglich.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

## Niederschrift

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich) der Universitätsstadt Marburg

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.02.2021  
**Sitzungsbeginn:** 16:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus Cappel, Goethestraße 1, 35043 Marburg

---

#### Anwesende Mitglieder

Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier  
 Frau Karin Schaffner  
 Frau Alexandra Böth  
 Frau Christina Hey  
 Herr Martin Presenza  
 Frau Marina Siffermann-Gorr  
 Herr Bernd Wachtel  
 Herr Roland Böhm  
 Frau Erika Lotz-Halilovic  
 Frau Dr. Christa Perabo

Vertretung für: Herrn Karl Pöttl

#### Anwesend waren weiterhin

als beratende Mitglieder: Stefanie Lambrecht, Maria Flohrschütz, Simona Lison

von der Verwaltung: Engelbert Sommer (FD Schule), Angela Stefan, Werner Meyer, Ulrike Munz-Weege, Friederike Könitz, Wolfgang Wege (alle FB Kinder, Jugend, Familie)

als Gäste: Erhard Zentner, Dorothee Griehl-Elhozayel, Marvin Haas, Brigitte Probst, Natascha Scharmberg, Sebastian Teusch, Ulrike Thomas, Dr. Corinna Zander, Markus Klonk, Jens Seipp

**Protokoll:**

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Frau Stadträtin Dinnebier eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt.

---

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020**

---

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

---

**zu 3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78, der AG Koop. Sozialplanung und dem Jugendamt**

---

Fachausschuss Erziehungshilfe  
Hat nicht getagt.

Fachausschuss Jugendförderung  
Hat mehrfach mittels Videokonferenz und einer Ortsbegehung getagt und die unter TOP 5 thematisierte Stellungnahme zur VO/7620/2020 – Spielplatz Northampton-Park erarbeitet.

Fachausschuss Kinderbetreuung  
Hat nicht getagt.

AG 78 Kinderbetreuung  
Hat nicht getagt.

AG 78 Stationäre Hilfen  
Hat nicht getagt.

AG 78 Prävention  
Hat nicht getagt.

Koop. Sozialplanung  
Herr Meyer berichtet, dass die von der Steuerungsgruppe Koop. Sozialplanung erstellten Leitlinien im Januar 2021 von der StVV beschlossen wurden und unter TOP 6 - Kenntnisnahmen - dem JHA zur Kenntnis gegeben werden.

Bericht aus dem Jugendamt  
Frau Stefan erläutert die für den Fachdienst Kinderbetreuung wesentlichen 3 Punkte der aktuellen Befassung: 1. Während des zweiten Lockdown ist die Inanspruchnahme der Belegung der Kitas von zunächst wöchentlich 35 % auf inzwischen 50-60 % angestiegen. Ab kommendem Montag, 22.02.2021, sind die Kitas wieder für alle geöffnet. 2. Der Fachdienst ist beauftragt mit der Umsetzung des vorliegenden Magistratsbeschlusses VO/7805/2021 zur Entschädigung/Freistellung der Eltern wegen nicht Inanspruchnahme der Kitaplätze zu beginnen. 3. Das Land Hessen stellt für den Bereich Kinderbetreuung einen umfangreichen Fördertopf für beispielsweise Baumaßnahmen und Hygienemaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Volumen für Marburg (Kitas und Schulen) beträgt ca. 1 Million €. Die förderfähigen Maßnahmen müssen in dem Zeitraum von 01.10.2020 bis 30.04.2021 abgeschlossen sein. Für bauliche Maßnahmen gibt es eine Fristverlängerung bis August 2021.

Herr Schmidt-Bockstedte berichtet über den Stand der Umsetzung der gem. Fachstelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen. Frau Lambrecht verdeutlicht, dass die Stadt Marburg mit der Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle Eingliederungshilfe bei der zu erwartenden SGB VIII-Reform damit bereits heute die Intention des Gesetzgebers umsetzt und kündigt für das kommende Jahr eine öffentliche Veranstaltung zur SGB VIII-Reform an.

Frau Dr. Perabo als Mitglied des Behindertenbeirats bittet, den Behindertenbeirat bei dem Aufbau der Fachstelle mit einzubeziehen.

Frau Lambrecht informiert über die Einrichtung der „servicestelle frühe hilfen“ in Kooperation mit dem SkF unter Verteilung des anliegenden Flyers mit der Service-Hotline 06421-13443 als kostenfreies Angebot für Fachkräfte, die Marburger Familien betreuen.

Frau Stadträtin Dinnebier lädt nochmals ein zu dem Termin für den digitalen Fachaustausch am 24.02.2021 zum Thema „Situation in den Marburger Kitas und Schulen im Zeichen von Corona“.

---

#### **zu 4      Anträge**

---

Es liegen keine Anträge vor.

---

#### **zu 5      VO/7620/2020 - Spielplatz Northampton-Park**

---

Frau Stadträtin Dinnebier dankt dem Fachausschuss Jugendförderung und dem KiJuPa für die vorliegenden und auftragskonform ausschließlich unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe erstellten und bereits vorab versandten Stellungnahmen. Für den Fachausschuss Jugendförderung stellen Frau Lison und Herr Klöck und für das KiJuPa Frau Könitz die Stellungnahmen vor und erläutern diese ausführlich. Im Anschluss diskutiert der Ausschuss die bestehende Problemlage mit dem bestehenden Zielkonflikt zwischen Anwohnern und Nutzern des Parks.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dass er sich vollumfänglich der Stellungnahme des Fachausschusses Jugendförderung anschließt.

---

#### **zu 6      Kenntnisnahmen**

---

Herr Meyer erläutert und stellt das von der AG Kooperative Sozialplanung erstellte und inzwischen von der StVV verabschiedete Leitbild zur kooperativen Sozialplanung vor (s. Anlage zur Einladung).

---

#### **zu 7      Verschiedenes**

---

Frau Lotz-Halilovic bedankt sich bei Frau Stadträtin Dinnebier und dem Jugendamt für die spontane Unterstützung für eine über Heizungsausfall in Not geratene junge Familie mit 3 Kindern am Samstag, 13.02.2021.

Frau Dr. Perabo fragt nach dem Antrag der Freizeit-AG an die Fraktionen bzgl. der Veräußerung des Hauses Krummbogen 2 von der GeWoBau an die JUKO e.V. mit der Folge, dass für die dort als Mieter ansässigen sozialen Einrichtungen neue Räumlichkeiten gefunden werden müssen. Frau Dinnebier teilt mit, dass der Antrag nicht im Jugendhilfeausschuss, sondern über die

StVV im Sozialausschuss behandelt werden wird, im Übrigen habe der Magistrat beschlossen, die sozialen Einrichtungen bei der Suche nach neuen Unterkünften zu unterstützen.

Ende: 17.42 Uhr

Marburg, 26.02.2021

gez.

Kirsten Dinnebier  
Vorsitzende

gez.

Wolfgang Wege  
Protokoll

## Niederschrift

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich)

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.05.2021  
**Sitzungsbeginn:** 16:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus Cappel, Goethestraße 1, 35043 Marburg

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Kirsten Dinnebier	
-------------------	--

##### reguläre Mitglieder

Roland Böhm	
Karin Schaffner	
Christina Hey	
Bernd Wachtel	

##### Protokollführung

Wolfgang Wege	
---------------	--

#### Abwesend

##### reguläre Mitglieder

Gerald Weidemann	Abwesend
Erika Lotz-Halilovic	Abwesend
Dr. Christa Perabo	Abwesend
Kai Abraham	Abwesend
Alexandra Böth	Abwesend
Cornelia Mietz	Abwesend
Mario Modry	Abwesend
Martin Presenza	Abwesend
Michael Selinka	Abwesend
Marina Siffermann-Gorr	Abwesend

**Gäste:**

als beratende Mitglieder: Stefanie Lambrecht, Maria Floherschütz, Simona Lison

von der Verwaltung: Susann Klingelhöfer (FD Schule), Ulrike Munz-Weege, Jost Schmidt-Bockstedte, Peter Schmittziel, Maja Kliem (alle FB Kinder, Jugend, Familie)

als Gäste: Erhard Zentner, Luitgard Lemmer, Monika Stein, Dr. Corinna Zander, Markus Klönk, Mirko Niebuhr



## **Protokoll**

Öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Frau Stadträtin Dinnebier eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und in nicht beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

---

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2021**

---

Die Genehmigung der Niederschrift wird wegen der fehlenden Beschlussfähigkeit auf die nächste Sitzung des JHA vertagt.

---

### **zu 3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78, der AG Koop. Sozialplanung und dem Jugendamt**

---

Fachausschuss Erziehungshilfe

Hat nicht getagt.

Fachausschuss Jugendförderung

Hat zwischenzeitlich getagt und stellt unter TOP 5 sein Thesenpapier vor.

Fachausschuss Kinderbetreuung

Der Fachausschuss hat am 29.04.2021 getagt und sich mit der Erstellung des Thesenpapiers befasst.

AG 78 Kinderbetreuung

Die AG 78 hat am 20.04.2021 getagt und sich mit dem aktuellen Stand der Corona-Pandemie in

Bezug auf die Kinderbetreuung, der Einführung von Little Bird und der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ befasst.

#### AG 78 Stationäre Hilfen

Herr Wachtel berichtet, dass die AG 78 stationäre Hilfen am 04.03.2021 getagt und sich dabei mit Berichten des HMSI zu Themen der Heimaufsicht und im Wesentlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie befasst hat.

#### AG 78 Prävention

Frau Dr. Zander berichtet, dass sich die AG 78 Prävention am 04.Mai 2021 getroffen und dabei ebenfalls mit Fragen zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Klient\*innen-Beratung und zum Thema Eingliederungshilfe beschäftigt hat.

#### Koop. Sozialplanung

Hat nicht getagt.

#### Bericht aus dem Jugendamt

Herr Schmidt-Bockstedte berichtet über den Stand der Entwicklung der Erziehungsberatungsstelle am Ortenberg, welche bisher durch den Verein für Erziehungshilfe e.V. getragen wurde. Stadt und Landkreis streben eine Neuorganisation des Vereins an und die Aufgabe der Erziehungsberatung wird künftig jeweils direkt durch die Universitätsstadt und den Landkreis angeboten werden. Dabei wird in der Universitätsstadt Marburg die Erziehungsberatung direkt im Jugendamt im FD Soziale Dienste in einem eigenen Sachgebiet in externer Liegenschaft angesiedelt sein. Den bisherigen Mitarbeitenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre bisherige Tätigkeit bei der Universitätsstadt oder dem Landkreis weiterzuführen.

Des Weiteren berichtet Herr Schmidt-Bockstedte von der erfolgten Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) durch Bundestag und Bundesrat, so dass aktuell nur noch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger und damit das Inkrafttreten aussteht. Wesentlich beim KJSG ist, die Verständigung auf die sog. Große Lösung und damit einem inklusiven SGB VIII. Inklusion wird mehrstufig bis 2028 umgesetzt und steht unter dem Vorbehalt eines bis 2027 zu schließenden Bundesgesetzes mit dem die Finanzierungsfragen geklärt werden sollen. Darüber hinaus werden Beteiligungs- und Beschwerderechte bspw. in Form von Ombudsstellen gesetzlich verankert. Seitens des Jugendamtes wird über den Fortgang der Entwicklungen berichtet werden.

---

#### **zu 4 Anträge**

---

Frau Hey stellt ihren dem Protokoll anliegenden und als Tischvorlage eingebrachten Antrag zur Zusammensetzung des künftigen JHA unter stärkerer Berücksichtigung auch der Betroffenen-Perspektive vor. Der Antrag wird im Ausschuss kurz erörtert und begrüßt. Die anwesenden Mitglieder des JHA unterstützen die Stellungnahme von Frau Hey und empfehlen die Weitergabe an die Fraktionen der StVV.

---

#### **zu 5 Vorstellung Thesenpapier Fachausschuss Jugendförderung**

---

Frau Stadträtin Dinnebier begrüßt Herrn Klonk vom FA Jugendförderung sowie Frau Munz-Weege vom Jugendamt, welche das in der Anlage beiliegende Thesenpapier des Fachausschusses Jugendförderung in Form einer Power-Point-Präsentation gemeinsam vorstellen. Im Anschluss an die Vorstellung diskutiert der Ausschuss das Thesenpapier. Besonders hervorgehoben wird im Diskurs der Focus auf den außerschulischen Bildungsbereich. Auch Frau Dinnebier bestätigt den Bedarf und sieht die Notwendigkeit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der berufsorientierten Bildungsangebote- und Maßnahmen.

---

#### **zu 6 Austausch aktuelle Situation und Öffnungsstrategien bei Corona**

---

Frau Stadträtin Dinnebier beschreibt einleitend, die seit dem 27.05.2021 aktuelle hessische Verordnungslage mit ihren wesentlichen Inhalten, dass ab dem 29.05.2021 bspw. in der 1. Stufe der Öffnung Jugendarbeit mit Gruppen bis 20 Personen unabhängig von der Anzahl der der Geimpften und Genesenen und in der 2. Stufe Jugendarbeit mit Gruppen bis zu 50 Personen wieder möglich wird.

Frau Stadträtin Dinnebier kündigt den sich mit den städtischen Gremien in der Endabstimmung befindlichen Unterstützungsfond „Marburg Miteinander für Kinder, Jugend und Familie“ zur Bewältigung der Corona-Krise im Umfang von insgesamt 500.000 € an (s. Anlage) an. Frau Lambrecht erläutert den Fonds mit seiner Zielrichtung und den Rahmenbedingungen.

Ab Sonntag, dem 30.05.2021 öffnet das Stadtwaldgelände mit seinen Übernachtungs-möglichkeiten wieder. Voraussetzung für einen 7 tägigen Aufenthalt ist die Durchführung von 2 Corona-Tests.

Frau Klingelhöfer erläutert den Umfang der Schulbetreuung und Mittagsversorgung.

In den KiTas läuft Normalbetrieb unter Corona Bedingungen, was Gruppentrennung ohne Maskenpflicht im pädagogischen Kontext bedeutet. Bei Begegnungen von Erwachsenen untereinander hat die Maskenpflicht aber weiterhin Bestand.

Frau Stadträtin Dinnebier dankt allen Beteiligten und insb. den freien Träger für die gute Kooperation während der Corona-Pandemie.

---

### **zu 7 Kenntnisnahmen**

---

Keine.

---

### **zu 8 Verschiedenes**

---

Frau Hey plädiert dafür, dass der JHA der Universitätsstadt Marburg für die Auflage des Unterstützungsfonds „Marburg Miteinander...“ im Umfang von 500.000 € dankt.

Frau Stadträtin Dinnebier informiert, dass zu der konstituierenden Sitzung des neuen JHA am 01.09.2021 auch die ausscheidenden Mitglieder der Legislatur 2016 bis 2021 zur Verabschiedung eingeladen werden.

Marburg, 10.08.2021

Vorsitz:

Protokoll:

---

Kirsten Dinnebier

---

Wolfgang Wege





## **Stellungnahme zur Arbeit des Jugendhilfeausschusses**

**mit der Bitte um Verabschiedung in der Sitzung vom 27.5.2021**

Die Mitglieder des JHA weisen den Magistrat auf die gute Arbeit im Jugendhilfeausschuss hin. Entsprechend des Leitbilds kommunaler Sozialplanung arbeiten hier die zuständige Dezernentin, Kommunalpolitiker\*innen und Expert\*innen der Kinder- und Jugendhilfe konstruktiv an der Weiterentwicklung des Jugendhilfesystems in der Universitätsstadt Marburg.

Die Auseinandersetzung mit den Strukturen kooperativer Sozialplanung in der Steuerungsgruppe kooperative Sozialplanung und mit Fachleuten aus der Jugendhilfe hat allerdings auch für diesen Bereich Nachbesserungsbedarf aufgezeigt.

So sind die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe in den Gremien nicht oder nur unzureichend vertreten.

Für Kinder ist die Gremienarbeit sicher nicht die adäquate Form der Beteiligung. Und selbst für Jugendliche ist sie wenig attraktiv. Hier müssten Formen entwickelt und etabliert werden, die nicht nur, wie beim Marburger Jugendbericht, die Jugendlichen einmalig befragen, sondern in einem festen Turnus die Beteiligung der Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Jugendhilfesystems sicherstellen. Dies lässt sich nicht kurzfristig lösen. Der neue JJHA sollte es sich deshalb zur Aufgabe machen, während der nächsten Wahlperiode ein entsprechendes System zu gestalten.

Andere Zielgruppen lassen sich bereits durch die entsprechende Besetzung des Ausschusses an der kooperativen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen. Dazu zählen vor allem Elternvertreter\*innen, (die bisher im JHA sicher auch präsent sind, allerdings nicht in der Anfrage gerade dieser Perspektive).

Auch bei den Fachausschüssen sollte darauf geachtet werden, die wesentlichen Gruppierungen in die kooperative Sozialplanung einzubinden. Hier liegt bisher der Focus vor allem auf den Akteuren sozialer Arbeit, weniger auf deren Adressaten.

Hinzu kommt, dass auch andere wichtige Partner fehlen, etwa der gesamte Ausbildungsbereich von Fach-, Fachhochschulen und Universität.

Wir bitten vor diesem Hintergrund das Stadtparlament und die zukünftigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, diese Aspekte bei der anstehenden Besetzung von JHA und den Fachausschüssen zu berücksichtigen.

Christina Hey

26.5.2021





# Thesenpapier

Fachausschuss Jugendförderung  
der Universitätsstadt Marburg

27. Mai 2021

## FA Jufö: Zielgruppen und Bereiche

- Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren
  - Im Besonderen junge Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind
- Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Schule, Jugendberufshilfe, Jugendbildung und erzieherischer Jugendschutz

## Fachvertreter\*innen mit folgenden Schwerpunkten, Expertisen und Handlungsfelder:

Wir stellen  
uns vor:  
Mitglieder des  
FA Jufö  
seit 2020

Jugendhilfe- Schule	Simona Lison	Eva Georg	Pol. Bildung & Beratung
Offene Treffs, konfessionelle Jugendarbeit	Markus Klönk	Anna Zimmer	Kindheit Kulturarbeit Queer
verbandliche Jugendarbeit	Joachim Scholz	Isabelle Deidl	Inklusion Freizeiten
Familien, K/J in benachteiligten Lebenslagen	Elena Presenza	Angelika Funk	Jugendberufshilfe
Gemeinwesen- arbeit Mädchenarbeit	Doreen Dersch	Kamran Laylany	Migration
	Stefanie Lambrecht	Ulrike Munz- Weege	

## Selbstbild des FA Jufö

Der FA versteht sich als:

- Unterausschuss des JHA
- Expert\*innen des Feldes zur Unterstützung für Meinungsbildung des JHA
- Vertretung der Interessen der Zielgruppe

# Allgemeine Themen des FA Jufö

- Mit Blick auf die Jugendlichen:

- 🕒 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter
- 🕒 Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwirksamkeitserfahrung
- 🕒 Aktuelle Trends und Interessen von Jugendlichen
- 🕒 Umgang mit Krisen und Konflikten
- 🕒 Radikalisierung von Jugendlichen
- 🕒 Sexualität und Körper

- Mit Blick auf die Institutionen:

- 🕒 Bildungsauftrag der OKJA
- 🕒 Maßnahmen, Angebote und Formen der Kinder- und Jugendarbeit
- 🕒 Spannungsfeld Schule und Freizeit
- 🕒 Gelingende Inklusion in den Angeboten

- Querschnittsthemen :

- 🕒 Demokratie lernen
- 🕒 Partizipation und Beteiligung
- 🕒 Jugend und Migration

# Rückblick auf die Themen (2014-2021):

- Überarbeitung der Förderrichtlinien der Jugendförderung
- Jugendschutzvereinbarungen
- junge Geflüchtete
- Angebote der OKJA in Marburg (Hosentaschen Flyer)
- „Lebenssituation junger Menschen in Marburg“ (Anfrage)
- Angebote in den Ferien
- Queere Jugendarbeit, geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen
- mobile, aufsuchende Jugendarbeit, Streetwork
- Jugendberufshilfe
- Selbstbild und Strukturaufbau des FA
- 1. Marburger Jugendbericht
- Corona und die Auswirkungen auf Jugend und Jugendarbeit
- North-Hampton-Park (Anfrage)
- Erarbeitung des Thesenpapiers

# Wie arbeitet der FA Jufö?

## **Aktuelle Themen/Trends/Beobachtungen / Grundsätzliches**

### **1. Begründung des Themas für den FA**

- Entwicklung einer Fragestellung/Hypothese und Ziel der Bearbeitung

### **2. Input/Berichte/Erklärungen/Beratung**

- Intern/extern

### **3. Erkenntnisse bündeln/Fazit des FA/Fragestellung/~~Forderungen~~**

Dieser Ablauf erstreckt sich über 2-3 Sitzungen des FA.

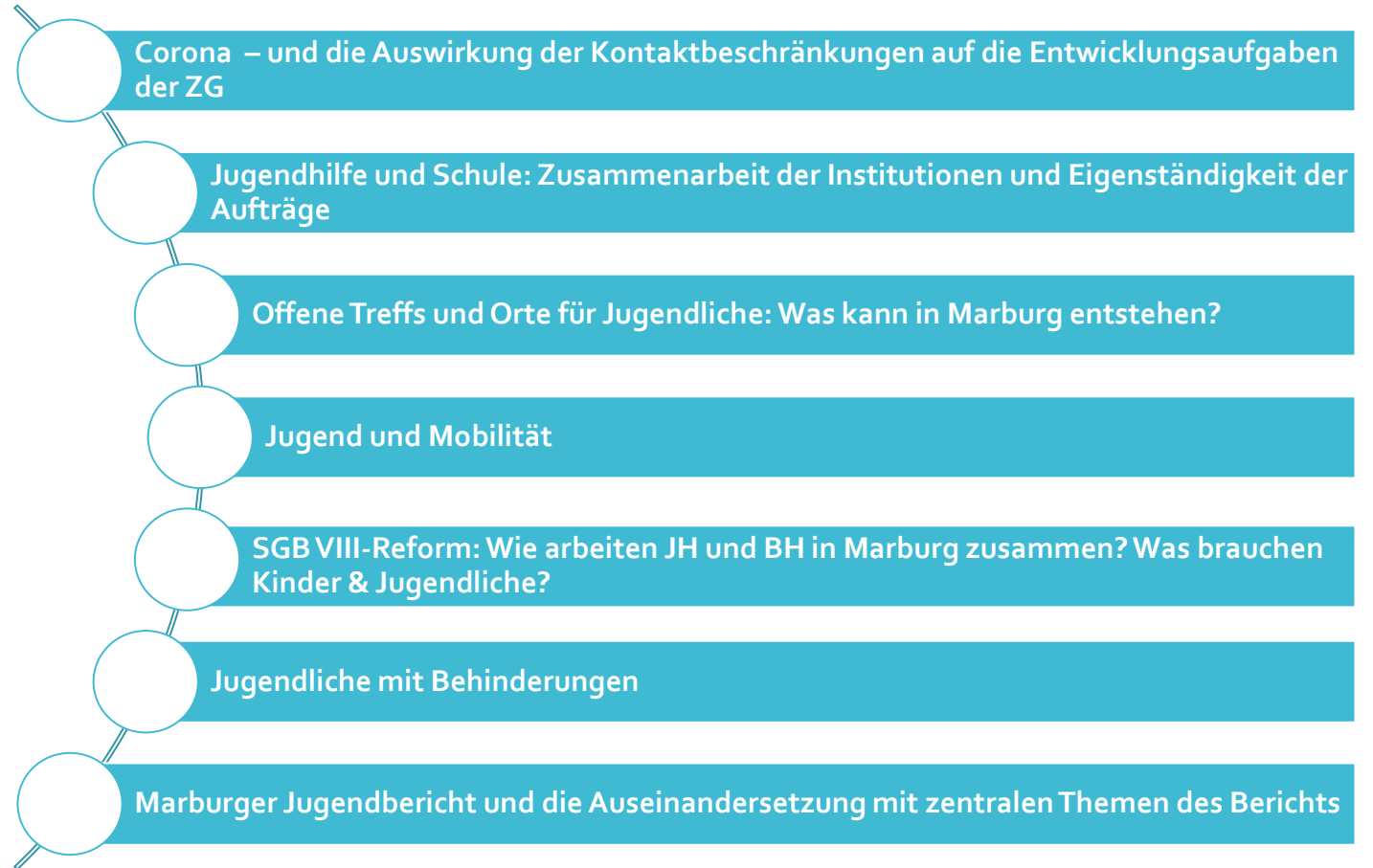
## **Auftrag vom JH-Ausschuss/ um einen Auftrag bitten**

- Kenntnisnahmen, Stellungnahmen, Verfahrens- und Maßnahmenempfehlung

## **Aktuelle Fragestellung:**

in welcher Weise kann/darf der FA Anträge, Impulse oder Stellungnahmen direkt im JHA einbringen (ohne Auftrag durch den JHA)

# Themenspeicher des FA Jufö





Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.





Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FB 5 ♦ 35035 Marburg

## DER MAGISTRAT

Fachbereich: Kinder, Jugend und Familie

Dienstgebäude: Friedrichstr. 36

Auskunft erteilt: Frau Lambrecht

Telefon: 06421 201-1919

Telefax: 06421 201-1595

E-Mail: jugend@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

02.06.2021

### Marburg Miteinander für Kinder, Jugend und Familien, Unterstützungsfond zur Bewältigung der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte Vertreter\*innen von Trägern der Jugendhilfe, Vereinen und Verbände in der Stadt Marburg,

die Universitätsstadt Marburg sieht die großen Belastungen der Kinder, Jugendlichen und Familien durch die Corona-Krise.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die Universitätsstadt Marburg kurzfristig zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise und zum Nachteilsausgleich für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Maßnahme „Marburg Miteinander für Kinder, Jugend und Familien“ einen Fond in Höhe von 500.000,- Euro für zusätzliche Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt.

Wir sehen diese Maßnahmen für erforderlich, weil die sozialen Auswirkungen der Corona-Krise schwere Folgen für das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Universitätsstadt Marburg haben und haben werden. Diese Folgen müssen zeitnah abgeschwächt und in ihren Auswirkungen minimiert werden.

Finanziert werden durch den Unterstützungsfond zeitnah umgesetzte, konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Bewältigung und Nachteilsausgleich der Folgen durch die Corona-Krise in der Universitätsstadt Marburg.

Die beantragten Maßnahmen unterliegen den jeweils geltenden Regelungen der Bundes- und Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Die Mittel aus dem Unterstützungsfond können durch Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und Verbände beantragt werden. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg

#### Bankkonten:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
Volksbank Mittelhessen  
Postbank Frankfurt

Telefon: 06421 201-0

#### IBAN:

DE52 5335 0000 0010 0104 03  
DE07 5139 0000 0016 3751 01  
DE53 5001 0060 0002 2116 03

Internet: [www.marburg.de](http://www.marburg.de)

#### BIC:

HELADEF1MAR  
VBMHDE5F  
PBNKDEFF

Buslinien:

Linie 10  
Haltestelle Marktplatz



In folgenden Kategorien können Unterstützungsangebote für Marburger Kinder, Jugendliche und Familien finanziert werden:

1. **Frühe Hilfen:** Unterstützung für Eltern und Kinder von 0-3 Jahre
2. **Jugendhilfe an der Schnittstelle zur psychosozialen Beratung/Therapie:** Brücken bauen
3. **Offene Kinder- und Jugendarbeit:** Begegnung (wieder) möglich machen
4. **Erleben und Bewegen:** Kinder und Jugendliche zurück in Vereine und Verbände
5. **Raus aus dem Haus:** Erholung- u. Freizeitangebote an Wochenenden und in Ferien
6. **Jugendhilfe-Schule:** Kinder und Jugendliche erreichen, halten und unterstützen
7. **Jugendberufshilfe:** Den Übergang begleiten
8. **Verschiedenes:** Sonstige Angebote zur Entlastung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Es werden zusätzliche und sofort umsetzbare Unterstützungsangebote finanziert, soweit sie nicht aus der bereits bestehenden Trägerfinanzierung umgesetzt werden können.

Die Unterstützungsangebote orientieren sich inhaltlich und zeitlich an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Bedarfsermittlung und Umsetzung erfolgt unter Beteiligung der Zielgruppe entsprechend dem jeweiligen Angebot.

Der Antragszeitraum beträgt Juni bis Oktober 2021, die Unterstützungsangebote müssen bis zum Ende des Jahres 2021 umgesetzt werden. Es können maximal 10.000,- Euro beantragt werden.

Alle durch den Unterstützungsfond „Marburg Miteinander für Kinder, Jugend und Familien“ finanzierten Angebote unterliegen den Vorgaben des § 8a SGB VIII/ §4 KKG zur Sicherung des Kinderschutzes. Es werden keine Einzelfallhilfen gewährt.

Zur Beantragung der Unterstützungsangebote stellt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Universitätsstadt ab 8.6.2021 ein standardisiertes Angebotsformular zur Verfügung. Sie erhalten dieses über die bekannten Kontaktverteiler oder können es unter [jugend@marburg-stadt.de](mailto:jugend@marburg-stadt.de) abrufen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Jugendamtsleitung, Frau Lambrecht unter 06421 201 1520 oder [jugend@marburg-stadt.de](mailto:jugend@marburg-stadt.de) zur Verfügung.

Ich hoffe sehr, dass es uns gemeinsam gelingt, die Kinder, Jugendlichen und Familien in dieser schwierigen Zeit mit zusätzlichen Unterstützungsangeboten noch mehr zu entlasten und möchte an dieser Stelle auch allen danken, die während der letzten Monate mit hohem persönlichen Engagement im Kontakt mit ihrer Zielgruppe geblieben sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

## Satzung

### für das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 69 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes v. 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), der §§ 4 und 6 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes v. 18. Dezember 1992 (GVBl. I S. 655) sowie des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 1. April 1993 (GVBl. I S. 534) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. September 1993 folgende Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

#### I. Das Jugendamt

##### § 1

##### Zuständigkeit

- (1) Die Universitätsstadt Marburg ist gemäß §§ 4 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe und betreibt zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Jugendamt.

Das Jugendamt ist nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) -, des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Universitätsstadt Marburg zuständig. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe.

- (2) Leistungen der Jugendhilfe werden von den Trägern der freien Jugendhilfe und vom Jugendamt erbracht.

Die Jugendhilfe umfaßt alle Leistungen und Aufgaben zugunsten junger Menschen und ihrer Familien nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Universitätsstadt Marburg.

- (3) Das Jugendamt gewährleistet insbesondere
1. die Erbringung der Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 41 KJHG sowie
  2. die Erfüllung anderer Aufgaben der Jugendhilfe nach den §§ 42 bis 60 KJHG, soweit nicht der überörtliche Träger der Jugendhilfe sachlich zuständig ist.



**§ 2****Aufbau**

- (1) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes.
- (2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden von der Leiterin / dem Leiter der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Jugendhilfeausschusses geführt.

**II. Der Jugendhilfeausschuß****§ 3****Aufgaben des Jugendhilfeausschusses**

- (1) Der Jugendhilfeausschuß befaßt sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
  1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
  2. der Jugendhilfeplanung,
  3. der Förderung der freien Jugendhilfe,
  4. der Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen und
  5. der Vorbereitung des Haushaltes und der Nachtragshaushalte für den Bereich der Jugendhilfe.
- (2) Er hat im Rahmen der von der Universitätsstadt Marburg bereitgestellten Mittel, der von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat gefaßten Beschlüsse und dieser Satzung Beschlußrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe.
- (3) Er befaßt sich frühzeitig mit allen die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien betreffenden Planungs- und Entwicklungsvorhaben der Universitätsstadt Marburg. Er soll vor jeder Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Jugendhilfe, die nicht zu den laufenden Verwaltungsaufgaben des Jugendamtes gehören, und vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Jugendamtes gehört werden.
- (4) Er hat das Recht, an die Stadtverordnetenversammlung Anträge zu stellen.

## § 4

**Mitglieder**

- (1) Dem Jugendhilfeausschuß gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar
1. 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Frauen und Männer,
  2. 6 Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sowie ihrer Zusammenschlüsse sind neben den sonstigen anerkannten Trägern der Jugendhilfe angemessen zu berücksichtigen, insbesondere Vorschläge des Stadtjugendringes,
  3. die für das Jugendamt zuständige Dezernentin / der für das Jugendamt zuständige Dezernent.
- (2) Dem Jugendhilfeausschuß gehören als beratende Mitglieder an:
1. die Leiterin / der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes,
  2. die / der Vorsitzende der Fachausschüsse, sofern sie nicht schon Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind,
  3. die Frauenbeauftragte der Universitätsstadt Marburg.
- (3) Für jedes stimmberechtigte und jedes beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.
- (4) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder gemäß Abs. 1 Ziffer 1 und 2, die Mitglieder gemäß Abs. 2 Ziffer 2 sowie die Mitglieder gemäß Abs. 3 müssen ihren Wohnsitz in der Universitätsstadt Marburg haben.
- Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.
- (5) Zu den Beratungen des Jugendhilfeausschusses können auch andere sachkundige Personen hinzugezogen werden, insbesondere
- betroffene Jugendliche,
  - eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes,
  - je eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlich zuständigen Vertretung der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde,
  - ein Vormundschafts- oder Jugendrichter oder eine Vormundschafts- oder Jugendrichterin vom zuständigen Amtsgericht,



- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsberatung des Arbeitsamtes,
  - eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlich zuständigen Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hessen,
  - eine Vertreterin oder ein Vertreter der freien Wirtschaft,
  - eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlich zuständigen Vertretung des Landessportbundes Hessen,
  - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Marburg-Biedenkopf,
  - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesamtelternbeirates für die Kindertageseinrichtungen in der Universitätsstadt Marburg.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gemäß Abs. 1 Ziffern 1 und 2 werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

## § 5

### Verfahren

- (1) Der Jugendhilfeausschuß tritt nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal im Jahr, zusammen. Er ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen.
- (2) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, es sei denn, daß das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen dem entgegenstehen.
- (3) Die Ladung zur ersten Sitzung nach der Neubildung des Jugendhilfeausschusses erfolgt durch die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder den für das Jugendamt zuständigen Dezernenten.
- (4) Auf das Verfahren für den Jugendhilfeausschuß finden, soweit das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Hessische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und diese Satzung nichts anderes bestimmen, die Vorschriften des § 72 - Kommissionen - der Hessischen Gemeindeordnung sowie die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg entsprechende Anwendung.
- (5) Das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach der Neubildung aus ihrer Mitte mit mehr als der Hälfte der in § 4 Abs. 1 festgelegten Mitgliederzahl gewählt.

Das Amt des vorsitzenden Mitgliedes endet

- mit Ablauf der Amtszeit des Jugendhilfeausschusses oder



- wenn es der Jugendhilfeausschuß mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der in § 4 Abs. 1 festgelegten Mitgliederzahl beschließt.  
Das gleiche gilt für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

- (6) Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Jugendhilfeausschuß die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Jugendhilfeausschusses weiter.

## § 6

### Bildung von Fachausschüssen

- (1) Der Jugendhilfeausschuß kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für bestimmte Bereiche seiner Tätigkeit Fachausschüsse einsetzen. Es sind mindestens 2 Fachausschüsse zu bilden, die sich insbesondere mit den Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung, der Erziehungshilfe, der Kinderbetreuung, der Förderung der Jugendhilfe sowie den Arbeitsaufträgen des Jugendhilfeausschusses befassen. Es besteht eine Berichtspflicht der Fachausschüsse gegenüber dem Jugendhilfeausschuß.
- (2) Die Mitglieder der Fachausschüsse müssen nicht dem Jugendhilfeausschuß angehören. Den Fachausschüssen sollen nicht mehr als 5 Personen angehören. Die Leiterin / Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes ist Mitglied aller Fachausschüsse. Sie / Er kann sich durch eine Fachkraft der Verwaltung vertreten lassen.
- (3) Auf das Verfahren der Fachausschüsse findet § 5 entsprechende Anwendung.

## § 7

### Protokoll

Über jede Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse ist ein Beschlußprotokoll anzufertigen. Die Geschäftsführung einschließlich der Protokollführung des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse obliegt der Verwaltung des Jugendamtes. Für die Fachausschüsse kann sie auf die jeweilige Fachabteilung der Verwaltung des Jugendamtes delegiert werden.

§ 8

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg vom 09.12.1975 außer Kraft.

Marburg, 27. September 1993

DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

gez.

Dietrich Möller  
Oberbürgermeister

.....

Veröffentlicht in der Oberhessischen Presse am 30.09.1993.



JA/DHA

# Käthe-Kollwitz - Schule

Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Str. 2 35039 Marburg  
Berufliche Schulen der Universitätsstadt Marburg

Stadt Marburg  
Jugendhilfeausschuss  
Markt 1  
35037 Marburg

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

11. Mai 2021

FB 5	61	56	57	58

Datum: 2021-05-10

Az.:

Georg-Voigt-Straße 2  
35039 Marburg

Tel.: 06421-685850  
Fax: 06421-68585117

poststelle@kks.marburg.  
schulverwaltung.hessen.de  
www.kks-marburg.de

## Neue Zusammensetzung des Fachschulbeirats an der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg gemäß § 12 der VO über die Ausbildung und Prüfungen an Fachschulen für Sozialwesen vom 23.07.2013 in der aktuell gültigen Fassung vom 18.03.2021

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Marburg,

die letzten vier Jahre waren von vielfältigen Veränderungen in Schule und Praxis geprägt. Die Zusammenarbeit in dem Fachschulbeirat der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg nimmt einen bedeutenden Stellenwert für die Qualität der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher\_in an der Fachschule für Sozialwesen und der Region ein.

Gemäß der oben genannten Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen in Hessen § 12 (siehe Anlage) bitten wir Sie hiermit nach Ablauf der regulären Amtszeit des bisherigen Fachschulbeirats im März 2021 um die Benennung von vier Vertreter\_innen zur Beratung und Begleitung der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte in Kooperation mit der KKS Marburg. Mindestens eine/r der Vertreter\_innen soll eine berufserfahrene sozialpädagogische Fachkraft sein. Die Lehrkräfte der KKS Marburg werden ordnungsgemäß von der Schulformkonferenz gewählt.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ausbildung ergeben sich aus schulischer Sicht aktuelle Profilpunkte wie folgt:

- traditionell die Arbeitsbereiche der Kindertageseinrichtungen,
- die Gestaltung des Berufspraktikums im Bereich der Erziehungshilfe,
- Veränderungen in der Ausbildungsorganisation im Zuge des kompetenzorientierten Lehrplans sowie
- die Erweiterung des Ausbildungsangebots durch PivA.

Eine das Profilbild unterstützende Besetzung des Fachschulbeirats wäre wünschenswert.

Mit freundlichen  
Grüßen

K. Büchenschütz  
Schulleiterin

S. Jochmann  
Abeilungsleiterin

Berufsschule  
· Nahrungsgewerbe  
· Hotel- und Gaststättengewerbe  
· Systemgastronomie

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Berufsfachschule  
zum Mittleren Abschluss  
· Medizinisch-Technisch/Krankenpflegerisch  
· Sozialpflegerisch/Sozialpädagogisch

Höhere Berufsfachschule  
für Sozialassistenten

Fachschule für Sozialwesen  
· Fachrichtung Sozialpädagogik

Fachoberschule  
· Gesundheit  
· Sozialwesen

Hotel- und Touristikfachschule  
Zweijährige Fachschulen  
im Bereich Wirtschaft  
· Fachrichtung  
Hotel- und Gaststättengewerbe  
· Fachrichtung  
Fremdenverkehrswirtschaft  
und Touristik



**juris-Abkürzung:** SozWAPrV HE  
**Fassung vom:** 11.01.2018  
**Gültig ab:** 01.08.2017  
**Quelle:**



**Gliederungs-Nr:** 722

---

**Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen  
Vom 23. Juli 2013**

**§ 12  
Beirat**

(1) An öffentlichen Fachschulen für Sozialwesen ist ein Beirat einzurichten, der fördernd und beratend die Ausbildung der Fachkräfte durch das Zusammenwirken von Schule und Praxis unterstützt. Erkenntnisse über neue Entwicklungen in der Praxis sollen ausgetauscht und daraus Empfehlungen für die Ausbildung abgeleitet werden. Der Beirat wirkt insbesondere im Rahmen des Auswahlverfahrens (§ 5) bei der Beurteilung der Eignung von Einrichtungen (§ 7 Abs. 1) und im Prüfungsausschuss für die Prüfung zur Staatlichen Anerkennung nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 beratend mit. Er unterstützt die Fachschule bei der Gewinnung und Auswahl von Fachkräften aus der Praxis für die Mitwirkung in der schulischen Ausbildung.

(2) Der Beirat besteht aus vier Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Praxis, drei Lehrkräften der entsprechenden Fachrichtung der Fachschule für Sozialwesen und der zuständigen Abteilungsleiterin oder dem zuständigen Abteilungsleiter unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters oder einer von ihr oder ihm bestellten Vertreterin oder eines von ihr oder ihm bestellten Vertreters. Bestehen an der Fachschule Ausbildungsgänge in beiden Fachrichtungen, müssen mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder Fachrichtung dem Ausschuss angehören. Die Studierendenvertretung der Fachschule kann eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Beirat entsenden.

(3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Praxis werden in der Fachrichtung Sozialpädagogik von dem Jugendhilfeausschuss, in der Fachrichtung Heilerziehungspflege von einem für Fragen der Heilerziehungspflege zuständigen Gremium des Kreises oder der kreisfreien Stadt bestimmt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Fachschule befindet. Mindestens eine oder ein der nach Satz 1 zu bestimmenden Vertreterinnen und Vertreter sollen berufserfahrene Fachkräfte ihrer oder seiner Fachrichtung sein. Die Lehrkräfte werden von der Schulformkonferenz gewählt.

(4) Die Amtszeit des Beirates beträgt vier Jahre. Gehört dem Beirat eine Studierendenvertretlerin oder ein Studierendenvertreter an, kann die Studierendenvertretung bei Ausscheiden der oder des Studierenden aus der Fachschule eine Nachbenennung vornehmen.

**Weitere Fassungen dieser Norm**

§ 12 SozWAPrV HE, vom 23.07.2013, gültig ab 17.09.2013 bis 31.07.2017

**Redaktionelle Hinweise**

Fundstelle: ABl. 2013, 554